DER LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Medieninformation

Bericht
des Petitionsausschusses

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Serdar Yüksel MdL
Vorsitzender des Petitionsausschusses
Datum: 19.12.2024

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

I. Einleitung

Es ist mir eine Freude, heute das Wort an Sie richten zu dürfen, um über die Arbeit des Petitionsausschusses zu berichten. Die Zeiten, in denen wir leben, stellen eine große Herausforderung für die Demokratie dar. Wir befinden uns mitten in einer Phase, die durch eine Vielzahl von Krisen geprägt ist: von der Gesundheitskrise 2020 mit der Corona-Pandemie, über die geopolitischen Krisen, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten, bis hin zur Energie- und Klimakrise, die sich in Summe in den steigenden Lebenshaltungskosten niederschlagen (Gesundheitskrise, Energiekrise, Inflation, geopolitische Konflikte, Umwelt- und Klimakrise, Klimaschutz, soziale und gesellschaftliche Spannungen, Migration und Integration, Sicherheitsbedrohungen, Cyberkriminalität, Bildungskrise, Infrastrukturprobleme, …). Diese Krisen sind eine Zerreißprobe, eine ständige Gratwanderung zwischen politischen Notwendigkeiten und den Bedürfnissen des Einzelnen.

Die Krisen, die wir in den letzten Jahren durchleben mussten, sind nicht nur abstrakte politische Herausforderungen. Sie treffen uns alle – unmittelbar und oft auf schmerzliche Weise. Die Auswirkungen sind in den privaten Lebensrealitäten der Menschen spürbar, sei es durch steigende Lebenshaltungskosten, durch Sorgen um die Sicherheit in einer unsicher gewordenen Welt oder durch die zunehmenden Spannungen in unserer Gesellschaft.

Viele Menschen kämpfen mit wirtschaftlichen Belastungen. Die Energiekosten sind in die Höhe geschossen, die Preise für Lebensmittel und Mieten drücken auf die Haushaltsbudgets, und gerade diejenigen mit geringem Einkommen stoßen an ihre Grenzen. Zugleich hat die Pandemie tiefe Spuren hinterlassen: soziale Isolation, Ängste, das Gefühl von Ohnmacht und Kontrollverlust. Diese psychosozialen Belastungen sind bis heute nicht gänzlich überwunden.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

Doch es ist nicht nur die materielle oder emotionale Ebene, die belastet ist. Die Krisen wirken sich auch auf unser gesellschaftliches Miteinander aus. Unterschiedliche Meinungen zu Themen wie Krieg und Frieden, Migration oder Klimaschutz spalten Familien und Freundeskreise. Die Polarisierung hat zugenommen, und es wird immer schwieriger, eine gemeinsame Basis für den Dialog zu finden.

Gerade in solchen Krisenzeiten wird deutlich, wie bedeutsam das Petitionswesen als Instrument der Demokratie ist. Spätestens seit der Corona-Pandemie zeigt sich, dass die zahlreichen Eingaben besorgter Bürgerinnen und Bürger weit mehr sind als ein bloßer Spiegel der aktuellen Sorgen und Nöte. Sie bieten uns als Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Möglichkeit, politische Entscheidungen zu reflektieren, ihre Auswirkungen zu hinterfragen und gegebenenfalls Kurskorrekturen vorzunehmen.

Doch zugleich beobachten wir eine zunehmende Polarisierung der gesellschaftlichen Debatte, begleitet von populistischen Tendenzen, die Ängste und Unsicherheiten verstärken. Viele Bürgerinnen und Bürger stellen infrage, ob staatliche Institutionen den Herausforderungen unserer Zeit tatsächlich gewachsen sind. Das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Regierung und Verwaltung nimmt spürbar ab und die Unsicherheit wächst.
Gerade deshalb ist es von essenzieller Bedeutung, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Anlaufstelle haben – einen Ort, an dem ihre Sorgen und Nöte Gehör finden, an dem sie ernst genommen werden und an dem geholfen wird, wo immer es möglich ist. Der Petitionsausschuss erfüllt genau diese Aufgabe und ist damit ein unverzichtbarer Bestandteil unseres demokratischen Systems.

Das Petitionswesen ist tief in der Geschichte der Demokratie verwurzelt – ein Prinzip, das seinen Ursprung im antiken Rom findet und bis in unsere Gegenwart wirkt. Die Möglichkeit, sich mit einem Anliegen direkt an die höchsten staatlichen Stellen zu wenden, verkörpert die Idee, den Einzelnen vor staatlicher Willkür zu schützen. Dieser Gedanke prägt bis heute unser Selbstverständnis als Abgeordnete und ist heute wichtiger denn je.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

II. Statistik

Rund 4.600 Eingaben werden den Petitionsausschuss im Jahr 2024 erreicht haben. Damit nähern sich die Zahlen im Vergleich wieder dem Stand aus Zeiten vor der Coronapandemie an.
Zugleich wird der Ausschuss über 4.000 Eingaben beraten und abgeschlossen haben. Davon wurde in rund 420 Fällen das Verfahren gemäß Art. 41a der Landesverfassung durchgeführt.

Das Verfahren nach Art. 41a Landesverfassung hat seit den 1960er Jahren eine ganz besondere Bedeutung für den Ausschuss, seit sich der damalige Landtag aufgrund von Skandalen im Strafvollzug parteiübergreifend dazu entschloss, den Artikel 41a in die Landesverfassung aufzunehmen. Seit dieser Zeit ist der Petitionsausschuss mit Rechten ausgestattet, die den Rechten von Untersuchungsausschüssen nahekommen. Wenn der Petitionsausschuss einen Beschluss nach dieser Verfassungsnorm herbeiführt, können Abgeordnete des Petitionsausschusses gemeinsam mit Beamtinnen und Beamten der Petitionsverwaltung insbesondere Erörterungstermine durchführen. Dabei treten sie mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen unmittelbaren, direkten Austausch, laden die beteiligten Behörden ein und suchen nach gemeinsamen Lösungen auf Augenhöhe an einem runden Tisch.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses im Jahr 2024 war mit einem Anteil von über 30 % das Sozialrecht. Dabei haben den Ausschuss auch wieder Massenpetitionen erreicht. Vielen Menschen bereiteten die Krankenhausreform und die Betreuungskrise in den Kindertagesstätten große Sorgen. Die weitreichenden Veränderungen in der Krankenhausplanung führten örtlich teilweise zur Schließung von Krankenhäusern. Der Alltag in Kindertagesstätten ist vielfach von nicht ausreichend für alle interessierten Familien zur Verfügung stehendem Platzangebot sowie Personalmangel geprägt. Zudem hat die Streichung der Förderung von Kinderwunschbehandlungen ebenso zu politischen Initiativen geführt wie verschiedene Vorhaben im Straßenbau oder Initiativen aus dem Tierschutz.
In Einzelfällen konnte der Ausschuss helfen, politische Entscheidungen trifft er jedoch nicht, sondern verweist solche Petitionen an die jeweiligen Fachausschüsse. So können die Argumente der Bürgerinnen und Bürger in die dortige politische Willensbildung einfließen.
Der Bereich Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt ist aktuell mit 15 % aller Eingaben vertreten. Gestiegen ist die Anzahl der Eingaben aus dem Ausländerrecht, was auf

Gesetzesänderungen zurückzuführen ist. Im Jahr 2024 waren 20 % aller erledigten Eingaben diesem Rechtsgebiet zuzuordnen. Andere Themenschwerpunkte waren das öffentliche Dienstrecht, die Rechtspflege und Eingaben zum Thema Schulen und Hochschulen.

Eine ausführliche Statistik des Jahres befindet sich am Ende des schriftlichen Berichts.

III. Besondere Petitionen

Um Ihnen einen Eindruck von der Arbeit des Petitionsausschusses zu verschaffen, möchte ich Ihnen im Folgenden einige ausgewählte Petitionen vorstellen.

1. Lange Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen

Wenn junge Menschen aufbrechen, um ein Studium zu beginnen, zeigen sich nicht selten bereits zu Beginn erste Hürden, die es zu überwinden gilt. So reichte eine Studentin im April 2023 bei der für sie zuständigen Wohngeldstelle einen Antrag auf Wohngeld ein, um ihre Miete bezahlen zu können. Allerdings erhielt sie über ein Jahr lang keine Antwort und auch keinen Bescheid von der Wohngeldstelle. Da Wohngeld grundsätzlich für zwölf Monate bewilligt wird und das Jahr bereits zu Ende ging, musste die Petentin einen Folgeantrag stellen, obwohl ihr Ursprungsantrag immer noch nicht beschieden war. Doch auch auf den Folgeantrag blieb eine Reaktion aus. Um ihre Wohnung überhaupt finanzieren zu können, sah sich die Studentin gezwungen, private Kredite aufzunehmen. Erst nachdem sie sich hilfesuchend an den Petitionsausschuss gewandt hatte, wurde die Wohngeldstelle tätig und forderte noch ausstehende Unterlagen bei der Studentin an. Ihre Einkommensverhältnisse wurden kurzfristig geklärt und sowohl der Wohngeld- als auch der Folgeantrag abschließend bearbeitet. Da die Auszahlung des Wohngeldanspruchs zügig erfolgte, wurden der Petentin die finanziellen Sorgen genommen. Sie konnte ihre Kreditschulden schnell begleichen.

Durch die Wohngeldreform zum 01.01.2023 hat sich die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte und damit die Anzahl der Anträge um ein Vielfaches erhöht. Es kam zu einer erheblichen Mehrbelastung der Wohngeldbehörden. Dass es sich bei der Studentin mit ihrer Problematik nicht um einen Einzelfall handelte, zeigten zahlreiche Eingaben von Bürgern und Bürgerinnen, die insbesondere sehr lange Bearbeitungszeiten ihrer Wohngeldanträge zurecht beanstandeten.

2. Lange Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsanträgen

Zahlreiche Einbürgerungsanträge sorgten ebenfalls für lange Bearbeitungszeiten. Insbesondere die hohe Nachfrage, die vor dem Hintergrund der Geflüchteten von 2015 entstand, führte zu erheblichen Rückstaus bei der Bearbeitung. Dies hatte nicht selten weitreichende persönliche Konsequenzen für die Antragstellerinnen und Antragsteller.

In dieser Legislaturperiode wurden insgesamt knapp 250 Petitionen zum Thema Einbürgerung bearbeitet. Darüber hinaus konnten zahlreiche weitere Probleme und Anliegen „über den kurzen Dienstweg“ gelöst werden. Besonders im Fokus stand dabei die Frage, ob die Einbürgerungsanträge zwingend im Rahmen eines persönlichen Termins eingereicht werden müssen oder ob die Einreichung der erforderlichen Unterlagen auch schriftlich oder sogar online ermöglicht werden sollte.

Ein umfangreicher Erörterungstermin führte schließlich dazu, dass der Parlamentarische Gutachterdienst mit der Prüfung beauftragt wurde, ob die Bearbeitung eines Einbürgerungsantrags von der persönlichen Übergabe der Unterlagen in einem zuvor vereinbarten Termin abhängig gemacht werden darf. Das Gutachten von September 2024 bestätigte unsere Auffassung: Hiernach ist eine formlose schriftliche Antragstellung ausreichend und muss von der Behörde bearbeitet werden, ein persönliches Erscheinen darf nicht zwingend verlangt werden.

Die Landesregierung ist hier aufgerufen, schnellstmöglich die Verwaltungspraxis den rechtlichen Erfordernissen anzupassen.

3. Steigende Heim- und Pflegekosten

Neben den gestiegenen Wohnkosten bereiten auch die steigenden Pflegekosten vielen Bürgerinnen und Bürgern erhebliche finanzielle Sorgen. Dazu kommen die zum Teil komplexen Regelungen zwischen den Kranken- und Pflegekassen sowie den Sozialämtern.
Dieses Schicksal traf auch einen Petenten, der sich im Winter 2023 an den Petitionsausschuss wandte und um Prüfung einer Kostenerstattung für den Pflegeheimaufenthalt seiner Mutter bat. Nach schwerer Erkrankung und langem Krankenhausaufenthalt war die Versorgung der Mutter zunächst im Rahmen der stationären Kurzzeitpflege sowie eines anschließenden Aufenthalts in einem Pflegeheim sichergestellt

worden. Aufgrund von nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen zur Finanzierung des Heimplatzes stellte der Petent einen Antrag auf Übernahme der Kosten durch die Sozialhilfe. Während des Antragsverfahrens verschlechterte sich der Gesundheitszustand der Mutter, was einen Wechsel in eine Pflegeeinrichtung mit intensiver Betreuung notwendig machte. Bei der Prüfung des Antrags konzentrierte sich der Träger der Sozialhilfe allerdings nur noch auf den ursprünglichen Antrag zur Kurzzeitpflege. Die aktuelle Situation der Mutter fand keine Berücksichtigung. Mehrere Anfragen des Petenten bei der Behörde blieben erfolglos.
Der Mann sah keine andere Möglichkeit, als den Petitionsausschuss anzurufen.
Mit der Petition konnte auch die Prüfung des noch ausstehenden Zeitraums der ersten vollstationären Unterbringung angestoßen werden. So wurde festgestellt, dass für die Mutter des Petenten ein Hilfebedarf natürlich auch während des ersten Heimaufenthalts bestand. Die Leistungen konnten bewilligt und die Nachzahlungen angewiesen werden.
Die erfolgreiche Intervention des Petitionsausschusses zeigt, wie wichtig solche Verfahren für die Lösung individueller Probleme sind, die durch bürokratische Hürden erschwert werden.

Ein weiterer Fall zeigt, wie Petitionen nicht nur einzelnen Personen, sondern auch anderen helfen können. Petitionen können auch im Namen Dritter eingereicht werden; am einfachsten geht dies sicherlich mit einer Vollmacht. Aber auch ohne Unterschrift der betroffenen Person kann es zu einer Verbesserung kommen.
So wandte sich ein hilfsbereiter Bürger für eine Seniorin an den Landtag. Er hatte in der Wohnung seiner pflegebedürftigen Nachbarin einen großflächigen Schimmelbefall festgestellt und bemerkt, dass die alte Dame bereits unter Atembeschwerden litt. Obwohl der Petent sowohl den Kontakt zu dem Vermieter als auch zu den Behörden aufnahm, erhielt er weder von den Behörden noch vom Vermieter Unterstützung. Dabei war die Wohnung ausdrücklich als sozialer Wohnungsbau über öffentliche Mittel finanziert worden. Er bat den Petitionsausschuss um Hilfe für seine erkrankte Nachbarin.
Über den Petitionsausschuss erreichte die Beschwerde dann die richtigen Adressaten. Es kam zu einer Begutachtung des Wohnraums durch die zuständige Behörde. Die Schimmelbildung wurde sofort begutachtet und der Vermieter daraufhin aufgefordert, die Mängel unverzüglich zu beseitigen. Im Rahmen des Petitionsverfahrens konnte die Wohn- und Versorgungssituation der alten Dame dank ihres aufmerksamen Nachbarn geklärt und entscheidend verbessert werden.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

4. Flexibilität bei Förderrichtlinien

Die strikte Anwendung von Richtlinien lässt in Einzelfällen die notwendige Flexibilität vermissen. Auch in diesen Fällen lohnt es sich, den Petitionsausschuss anzurufen.

So meldete sich ein Petent aus dem Ruhrgebiet. Er hatte im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen die Zusage zur Förderung von zwei Nutzfahrzeugen erhalten. Aufgrund der Lieferengpässe während der Covid-19-Pandemie konnten die zunächst angefragten Nutzfahrzeuge jedoch nicht rechtzeitig geliefert werden, sodass der Petent gezwungen war, zwei baugleiche Fahrzeuge eines anderen Herstellers zu bestellen. Die Bezirksregierung widerrief daraufhin den Bewilligungsbescheid wegen der Abweichung von der ursprünglichen Bestellung.

Der Vorgang wurde im Rahmen des Petitionsverfahrens erneut geprüft. Zwar wurde ein leichter Auflagenverstoß festgestellt, doch angesichts der damaligen Lieferschwierigkeiten und der Fristgebundenheit entschied man nach Intervention des Petitionsausschusses zugunsten des Petenten. Die Förderung der emissionsfreien Fahrzeuge wurde bewilligt, und der Petent erhielt die Zuwendung entsprechend den nachgewiesenen Ausgaben.

5. Ausländerrecht

Auch das Ausländerrecht ist ein regelmäßiger Bestandteil unserer Arbeit. Besonders häufig beschäftigen uns Petitionen gegen Rückführungen gut integrierter Menschen mit Bleibeperspektive.

Häufig gehen diese Eingaben von Arbeitgebern oder Kollegen aus. Ein solcher Fall betraf einen jungen Mann aus Bangladesch, der unbefristet bei einem Lebensmittelgroßhändler im Ruhrgebiet beschäftigt war. Zuverlässig und ohne Fehltage arbeitete er in der Nachtschicht in der Kühlhalle bei minus zwölf Grad und stapelte Obst- und Gemüsekisten. Bei seinem letzten Besuch wurde er unter Vortäuschung falscher Tatsachen mit einem amtlichen Schreiben der Behörde eingeladen. Der angebliche Grund war, über die Verlängerung seiner Arbeitserlaubnis zu entscheiden. Tatsächlich jedoch war der Termin dazu vorgesehen, ihn festzunehmen, um eine Abschiebung nach Bangladesch vorzubereiten. Während des Termins wurde er in Abschiebehaft genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, amtliche Schreiben von Ämtern und Behörden dürfen nie unter Vortäuschung falscher Tatsachen zu solchen Situationen führen. Ämter und Behörden haben sich nicht arglistig zu verhalten; die Rechtsstaatlichkeit muss eingehalten werden.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

Der Geschäftsführer des Unternehmens setzte sich nachdrücklich für den Betroffenen ein. Er betonte, dass der Betroffene eine unersetzliche Arbeitskraft sei, da die Arbeitsbedingungen in einer Kühlhalle zur Nachtzeit nicht attraktiv seien und geeignetes Personal nicht zu finden sei. Der Geschäftsführer zeigte zudem Unverständnis dafür, dass Menschen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und keine öffentlichen Leistungen beziehen, rückgeführt werden sollen. Dabei hatte der junge Mann seine Pflichten gegenüber der Ausländerbehörde stets erfüllt, unterstützt durch die Mitwirkung seines Arbeitgebers.
Er konnte die Maßnahme auch deshalb nicht nachvollziehen, da der Betroffene seine Pflichten gegenüber der Ausländerbehörde – unter tatkräftiger und anerkennungswürdiger Mitwirkung des Geschäftsführers – bis dato immer erfüllt hatte.

Durch die Vermittlung des Petitionsausschusses in einem Erörterungstermin, an dem der Betroffene, der Geschäftsführer und die beteiligten Behörden teilnahmen, konnte die Abschiebehaft aufgehoben werden. Der junge Mann durfte an seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Dieser Fall zeigt eindrucksvoll, wie der Petitionsausschuss pragmatische und menschliche Lösungen finden kann – ein wirklich schönes Ergebnis, nicht nur für den Arbeitgeber!

6. Emissionsschutz

Die Zahl der Petitionen im Baurecht und Umweltrecht bleibt konstant hoch.
Der Petitionsausschuss prüft regelmäßig Eingaben, in denen die Bürgerinnen und Bürger das ordnungsbehördliche Einschreiten der Emissionsschutzbehörden gegen emissionsintensive Unternehmen begehren. Dabei gilt es, einen Ausgleich zu schaffen: zwischen Gesundheitsschutz und Umweltschutz einerseits sowie den unternehmerischen Interessen und der Gewerbefreiheit andererseits. Dieser Balanceakt erfordert zwischen allen beteiligten Akteuren einen intensiven Austausch, den der Petitionsausschuss aktiv unterstützt. In vielen Fällen gelingt es, Kompromisse und nachhaltige Lösungen zu finden.

Ein besonders komplexer Fall verdeutlicht diese Arbeit: Eine Sammelpetition von Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde richtete sich gegen Geruchs- und Feinstaubemissionen eines ortsansässigen Glasrecyclingunternehmens. Die Anwohner klagten über massive Belastungen, die an einigen Tagen sogar medizinische Hilfe erforderlich machten. Im Zuge des Petitionsverfahrens erkannten auch die zuständigen Behörden, dass ein erhöhter Prüf-

und Handlungsbedarf besteht.
Neben einer Mehrzahl an Ortsbegehungen durch die Behörden wurde auch die Kontrolldichte durch die Erhöhung der Anzahl an Messstellen verbessert. Der Petitionsausschuss begrüßt hier ausdrücklich den intensiven Einsatz der Ordnungsbehörden und des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, um die Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Bei einem Erörterungstermin in der Gemeinde konnten weitere Erfolge erzielt werden. Insbesondere werden Anlagen des betroffenen Glasrecyclingunternehmens wegen der mehrfachen Überschreitung von Emissionsgrenzwerten bei organischen Stoffen nunmehr kontinuierlich durch Messstellen überwacht, um Emissionsquellen zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Eindämmung zu ergreifen. Ferner wurde bereits ein Aktivkohlefilter in der Abluftanlage des Betriebes installiert. Der konkrete Nutzen wird derzeit evaluiert. Schließlich wurde dem Unternehmen auferlegt, ein Verkehrs- und Rettungswegekonzept vorzulegen. Dadurch sollen der Ab- und Anlieferverkehr effizienter gestaltet und weitere Emissionen vermieden werden. Der Petitionsausschuss wird sich hier im nächsten Jahr erneut berichten lassen, um den Fortgang der Maßnahmen zu begleiten.
Insgesamt ein ausgewogenes Ergebnis, das wir als zentralen Erfolg verbuchen können.

7. Baurecht

Ein besonderer Fall aus dem Baurecht verdeutlicht die Herausforderungen, denen sich der Petitionsausschuss stellen muss. Die Petenten, eine junge Familie, die drei Ponys hält, errichtete vor Jahren einen rechtmäßigen Ponyunterstand. Dieser war jedoch geländeabschüssig gelegen, sodass die zum Teil chronisch kranken und pflegebedürftigen Ponys diesen nicht nutzten und der Witterung ungeschützt ausgeliefert auf einer Wiesenfläche standen. Um der Not der Ponys abzuhelfen, errichteten die Petenten kurzerhand einen weiteren Unterstand, den sie zu genehmigen beabsichtigten. Da der neue Unterstand nicht genehmigungsfähig war, drohte ein ordnungsbehördliches Einschreiten. So schlossen die Petenten und die zuständige Bauaufsichtsbehörde unter dem Eindruck eines ansonsten unverzüglichen ordnungsbehördlichen Einschreitens einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, welcher die Duldung des Unterstandes bis Ende 2025 und den Rückbau des Unterstandes bis zum Januar 2026 vorsah. In der Hoffnung auf eine längerfristige Duldung wandte sich die Familie schließlich an den Petitionsausschuss.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

Der Petitionsausschuss verschaffte sich bei einem Erörterungstermin vor Ort einen Eindruck von der Lage. Dabei wurde die Pflegebedürftigkeit der drei Ponys deutlich, die als „Familienmitglieder“ ihren Lebensabend auf der Wiese hinter dem Wohnhaus verbringen sollten. Eine anderweitige Unterbringung kam für die wirtschaftlich belastete Familie nicht infrage, zumal die Ponys aufgrund ihres Gesundheitszustands regelmäßig, auch nachts, gepflegt werden mussten.
Der Ausschuss würdigte die aufopferungsvolle Pflege der Tiere durch die Familie und bedauerte die Ablehnung einer Verlängerung der Duldung durch die Gemeinde. Diese Entscheidung basierte allein auf starren Fristen und ließ die besonderen Umstände des Einzelfalls unberücksichtigt. Der Ausschuss kritisierte diese Haltung und regte an, künftig Härtefälle genauer zu prüfen und die wirtschaftlichen und persönlichen Folgen für Betroffene stärker in die Abwägung einzubeziehen.
Dieser Fall zeigt eindrucksvoll, wie wichtig es ist, auch in der Verwaltung Flexibilität und Menschlichkeit walten zu lassen, um individuelle Härten abzufedern und pragmatische Lösungen zu finden.

8. Versorgung der Polizeibeamten / Unfallfürsorge

Gewalt gegen Polizistinnen, Feuerwehrkräfte und Rettungssanitäter bleibt ein ernstes Problem. Obwohl der Strafrahmen für Körperverletzungsdelikte gegen Einsatzkräfte vor einigen Jahren verschärft wurde, bleiben die langfristigen Folgen solcher Taten für die Betroffenen oft im Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung.
So wandte sich ein Polizeibeamter an den Ausschuss, der bereits vor Jahren bei einem Einsatz Opfer einer Gewalttat geworden war. Im Jahr 2022 hat der Petent die Anerkennung der erstmalig im Jahr 2013 diagnostizierten und 2022 erneut aufgetretenen posttraumatischen Belastungsstörung als weitere Dienstunfallfolge beantragt. Er bat auch um Hilfe nach dem Schwerbehindertenrecht, da ihm die Behörde einen höheren Grad der Behinderung nicht gewährte. Seine Eingabe machte deutlich, wie sehr ihn die langfristigen Folgen des Vorfalls belasteten – sowohl psychisch als auch in Bezug auf seinen beruflichen Alltag.

Nach Überprüfung der Angelegenheit wurden alle im Zusammenhang mit dem Dienstunfall geltend gemachten Folgeschäden dienstunfallrechtlich anerkannt. Sowohl die posttraumatische Belastungsstörung als auch weitere Folgeerkrankungen wurden als Dienstunfallfolge festgestellt. Auf dieser Grundlage konnte auch die Angelegenheit nach dem

Schwerbehindertenrecht neu und für den Petenten positiv entschieden werden.

9. Rundfunkrecht

Petitionen aus dem Rundfunkrecht stehen ebenfalls regelmäßig auf der Agenda des Petitionsausschusses. Im vorliegenden Fall beschwerte sich eine Petentin, dass der Beitragsservice für ihre Zweitwohnung rückwirkend Rundfunkbeiträge erhoben hatte. Grundsätzlich muss man nur für einen Haushalt Rundfunkgebühren bezahlen. Für Zweitwohnungen kann man sich von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreien lassen. Dies setzt allerdings einen Antrag voraus, den die Petentin aus Unkenntnis nicht gestellt hatte. Sie trug vor, dass das Antragserfordernis für die grundsätzliche Befreiungsmöglichkeit für Zweitwohnungen bislang noch nicht ausreichend in der Bevölkerung bekannt und kommuniziert worden sei. Sie führte dazu einen Internet-Blog an, auf dem zahlreiche Betroffene ihren Unmut über diese Problematik äußerten. Der Petitionsausschuss erörterte diese Petition gemeinsam mit dem Beitragsservice und der Petentin. Es existiert bereits eine Internetseite des Beitragsservice, auf der auf das Antragserfordernis und die Befreiungsmöglichkeit hingewiesen wird. Der Petitionsausschuss konnte allerdings nachvollziehen, dass diese Seite vielen Inhaberinnen und Inhabern von Zweitwohnungen nicht bekannt ist, da auf sie nirgendwo hingewiesen wird.
Um die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erhalten, hielt es der Petitionsausschuss für sinnvoll, dass Inhaberinnen und Inhaber von Zweitwohnungen zeitnah auf dieses gesetzlich vorgesehene Antragserfordernis und die Befreiungsmöglichkeit hingewiesen werden. In einem Erörterungstermin konnte mit dem Beitragsservice eine mögliche Lösung für dieses Informationsdefizit gefunden werden: So könnte bei der Anmeldung der Zweitwohnung beim Einwohnermeldeamt etwa mit einem kurzen Stichwort, z. B. „Zweitwohnung“ und einem QR-Code auf Schreiben oder Werbezetteln wirksam und kostengünstig auf die informative Internetseite des Beitragsservice hingewiesen werden.

Die Landesregierung wurde gebeten, auf eine solche Informationsstrategie auf kommunaler Ebene hinzuwirken. Dieser Fall zeigt, wie der Petitionsausschuss dazu beiträgt, Informationsdefizite zu erkennen und bürgernahe Lösungen zu entwickeln – ein schönes Ergebnis!

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

10. Bahnhof Belvedere in Köln

Der Petitionsausschuss behandelt aktuell eine laufende Petition, deren Sachbehandlung durch die Behörden, hier die Bezirksregierung Köln und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, den Petitionsausschuss in besonderem Maße beschäftigt hat.

Die Petentin und der von ihr vertretene Förderverein setzen sich – neben einer Vielzahl weiterer Unterstützer, Fachverbände und Stiftungen – für den Erhalt des Gebäudes des ehemaligen „Bahnhofs Belvedere“ in Köln ein. Der „Bahnhof Belvedere" ist das älteste erhaltene Bahnhofsgebäude Deutschlands an der ersten internationalen Eisenbahnverbindung weltweit (sogenannter „Eiserner Rhein").
Das Land Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der von allen Expertinnen und Experten nachdrücklich unterstrichenen – wenigstens nationalen – Bedeutung dieses Baudenkmals ein außerordentliches und im Rahmen erforderlicher Abwägungen überragendes Interesse an dessen nachhaltig gesichertem Erhalt.
Der Erhalt des Denkmals von nationaler Bedeutung hat uns als Petitionsausschuss in einer Vielzahl von Orts- und Erörterungsterminen begleitet.
Immer wieder hat der Petitionsausschuss die Verwaltung durch einstimmige Beschlüsse aufgefordert, alles zu unternehmen, um die nachhaltige Sicherung des Denkmals sicherzustellen. Der geradezu lapidar erscheinende Aufhänger des Verfahrens sind zwei Platanen, die mangels entsprechender Pflege unverhältnismäßig wuchsen und den Bestand des Denkmals nun gefährden, insbesondere durch die Unterwurzelung des Gebäudes. Die Platanen sind rund einen Meter von der Außenmauer des Denkmals entfernt und gefährden dieses einzigartige Denkmal.

Die Stadt Köln hat nach unseren Erörterungsterminen auf dieses Problem angemessen reagiert und votierte für die Entnahme der beiden Platanen zum Schutz des Denkmals. Dieses Votum entsprach der Haltung des Petitionsausschusses, der diese Maßnahme durch einstimmige Beschlüsse gefordert hatte. Die Bezirksregierung hatte zunächst eine Weisung an die Stadt Köln ausgesprochen, die Platanen nicht zu entnehmen. In einem weiteren Erörterungsverfahren und nach einer intensiven Diskussion hat sich die Bezirksregierung nun entschlossen, die erteilte Weisung an die Stadt Köln zurückzunehmen.

Durch den nun positiven Ausgang des Petitionsverfahrens nach nunmehr vier Jahren und der

intensiven Begleitung des Petitionsausschusses, können nun die weiteren Umbauarbeiten zum Erhalt des einzigartigen Denkmals durchgeführt und die Fördermittel dafür in Anspruch genommen werden.

Der Petitionsausschuss ist auf Grund seiner verfassungsrechtlichen Stellung sowie seiner historischen Bedeutung in Nordrhein-Westfalen ein parlamentarisches Instrument zur Kontrolle von Verwaltungshandeln. Dabei ist der Petitionsausschuss mehr als nur ein bloß juristisches Kontrollorgan. Er steht für ein Parlament, das das Handeln der Verwaltung auch auf Nachvollziehbarkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und mit gesundem Menschenverstand agiert. Die moderne Verwaltung muss den Anspruch an sich selbst haben, zu gestalten und Möglichkeiten zu finden, eine stabile und der Zukunft zugewandte Gesellschaft zu fördern. Dies kann sie nur dann, wenn sie verständliche Entscheidungen trifft, die die Bürgerinnen und Bürger auch überzeugen und mitnehmen. Rein mechanische Sachwaltung ist hingegen nicht gefragt. Eine gestaltende Verwaltung übernimmt Verantwortung für die Gesellschaft und das Gemeinwohl. Eine gestaltende Verwaltung respektiert aber auch parlamentarische Beschlüsse und erschließt rechtmäßige Wege und Möglichkeiten, um diesen Geltung zu verschaffen.

IV. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerade in den Krisenzeiten, die wir in den letzten Jahren erleben mussten, wird deutlich, wie wichtig es ist, den Sorgen und Nöten der Bürgerinnen und Bürger Gehör zu schenken und auf ihre Anliegen einzugehen. Der Petitionsausschuss erfüllt hier eine zentrale Funktion: Mit seiner Kontrollaufgabe gegenüber der Regierung und den Ministerien stärkt er die Rolle der Legislative und unterstreicht die Verpflichtung der Abgeordneten, die Exekutive kritisch zu begleiten und zu kontrollieren.

Die heute angesprochenen Beispiele sollen Ihnen einen Eindruck von der Bedeutung unserer Arbeit vermitteln. Sie zeigen, dass Petitionen nicht nur Instrumente der Kritik, sondern auch des Austauschs und der Lösungsfindung sind. Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ermutigen, bei den vielen Bürgeranfragen, die Sie erhalten, die Möglichkeit eines

Petitionsverfahrens stets in Betracht zu ziehen und Bürgerinnen und Bürger aktiv darauf hinzuweisen. Es ist unsere Aufgabe, auf die Menschen zuzugehen, ihnen die Hand zu reichen und alles in unserer Macht Stehende zu tun, um ihre Anliegen zu prüfen und ihnen zu helfen – gerade in Zeiten, in denen das Vertrauen in die Politik schwindet.

Besonders hervorheben möchte ich an dieser Stelle die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Fraktionen im Landtag. Ebenso gebührt den Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsreferat mein tief empfundener Dank. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz, ihrer Kompetenz und ihrem Herzblut leisten sie einen unschätzbaren Beitrag dazu, jedem einzelnen Fall gerecht zu werden. Gemeinsam – auf Augenhöhe – arbeiten wir daran, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu vertreten und tragfähige Lösungen zu finden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

Petitionen in Zahlen (1. Halbjahr 2024)

A. Übersicht

	1. Halbjahr 2024
Neueingänge insgesamt	1.972
Erledigt wurden	2.124

B. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt 2.124	573	1.422	129
in Prozent	26,98 %	66,95 %	6,07 %
davon 131 Verfahren nach Art. 41a LV	71	47	13
in Prozent	54,20 %	35,88 %	9,92 %

C. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	1. Halbjahr 2024
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	142

D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anzahl	Anteil
Soziales	1.026	48,31 %
Ausländerrecht	326	15,35 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	167	7,86 %
Rechtspflege	166	7,82 %
Schule/Hochschule	82	3,86 %
Öffentlicher Dienst	66	3,11 %
Strafvollzug	51	2,40 %
Steuern	38	1,79 %
Sonstige	202	9,50 %
Gesamt	**2.124**	**100,00 %**

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw

Petitionen in Zahlen (2024; Stand 15.12.2024)

A. Übersicht

	2024
Neueingänge insgesamt	ca. 4.600
Erledigt wurden	ca. 4.000
davon Verfahren nach Art. 41a LV	ca. 420

B. Verfahren nach Artikel 41a der Landesverfassung (LV)

	2024
Beschlüsse zum Verfahren nach Art. 41a LV	ca. 400

C. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Schwerpunkte	Anteil
Soziales	ca. 30 %
Ausländerrecht	ca. 20 %
Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	ca. 15 %
Rechtspflege	ca. 6 %
Schule/Hochschule	ca. 5 %
Sonstige	ca. 24 %
Gesamt	**100 %**

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Redaktion: Dr. Stephan Malessa (Pressesprecher), Dr. Matthias Schreiber (stv. Pressesprecher)
Telefon: 0211/884-2850 • Telefax: 0211/884-2250 • E-Mail: email@landtag.nrw.de
Twitter: @Landtag_NRW; Instagram: landtag_nrw